

35 Jahre Outlaw – *welche Impulse gaben die
Kinder, Jugendlichen und Eltern?*

**Wie entwickelten sich Selbstorganisation und
Selbstvertretung – und wo muss es hingehen?**

Outlaw-Fachtagung 13.5.2022

Impuls

Christian Schrappner

Outlaw – ein selbstorganisiertes Projekt?

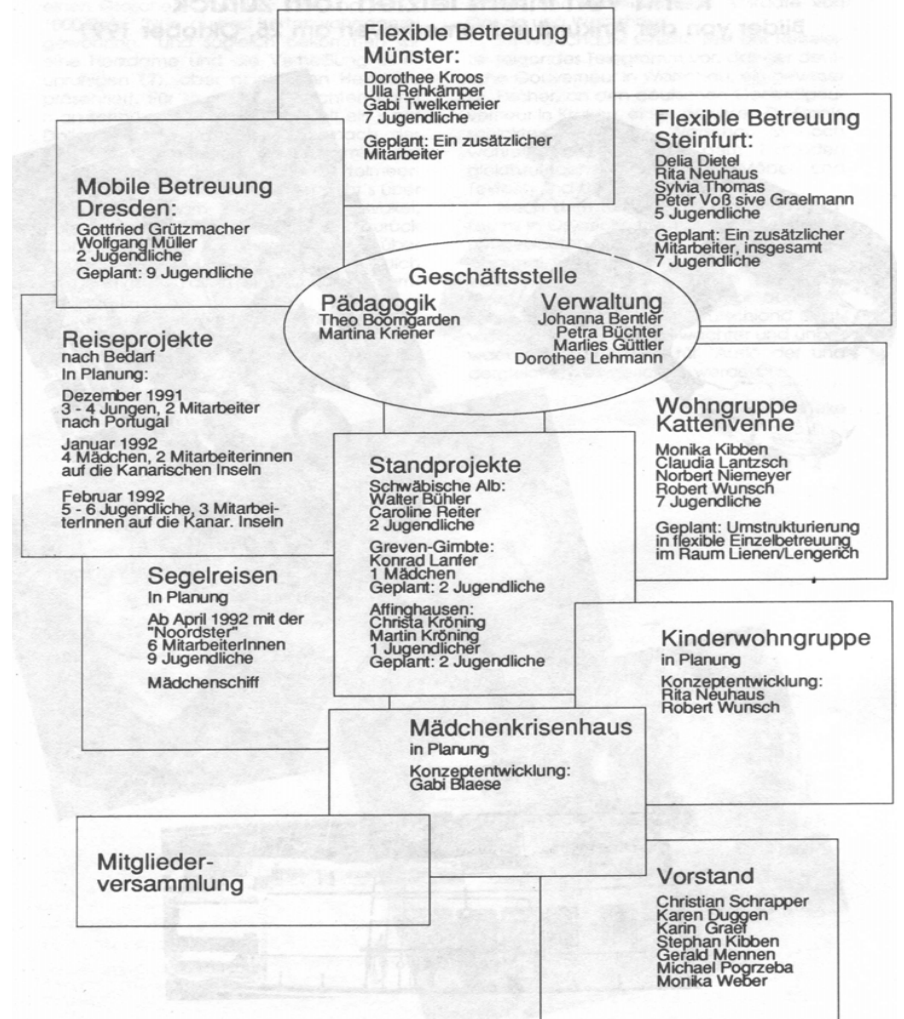
Outlaw war auf
Selbstorganisation
angewiesen: der
Jugendlichen wie der
PädagogInnen.

Segelreisen, Reiseprojekte,
mobile Betreuungen waren
und sind ohne
Selbstorganisation nicht
machbar.





Jugendschiff Outlaw e. V.



Outlaw – Impulse von Kindern, Jugendlichen und Eltern?

Kinder, Jugendliche und Eltern/Familien haben zentrale Impulse gegeben ...

Innovativ, flexibel und immer vor Ort unterstützen wir Kinder, Jugendliche und ihren Familien in schwierigen Lebenssituationen, fördern Bildung sowie Teilhabe und eröffnen Chancen.

Versprechen und Anspruch bis heute:
wir finden einen Weg - gemeinsam

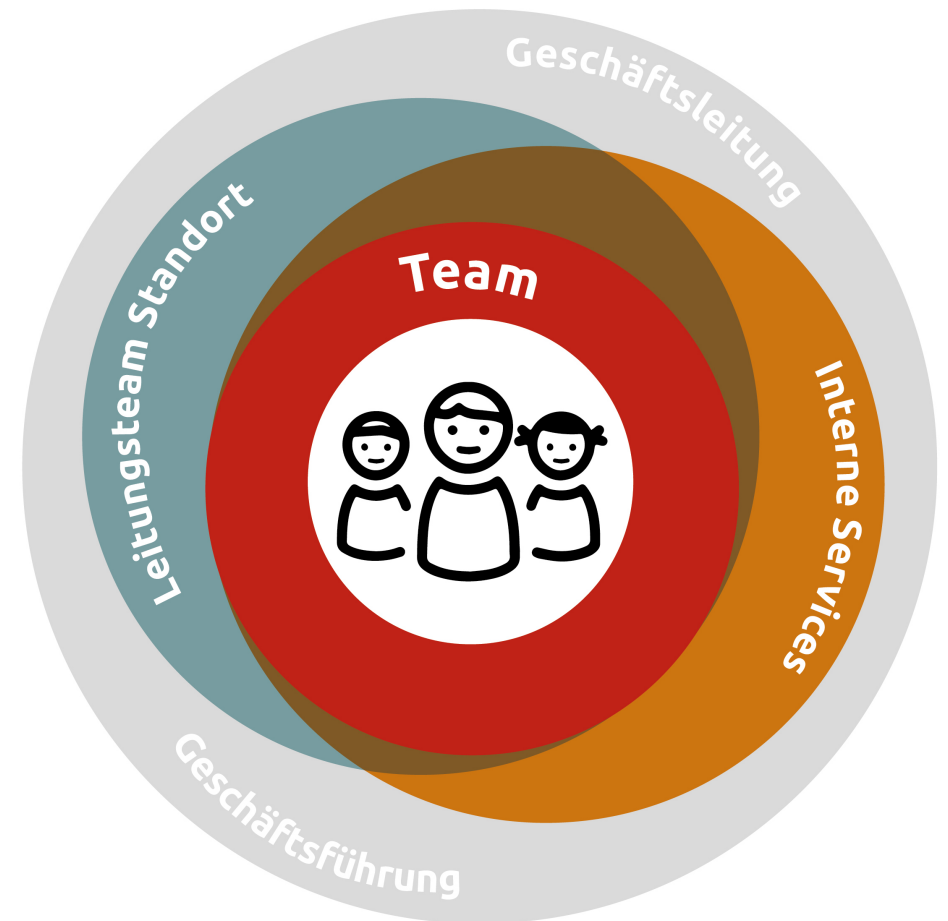


35 Jahre Outlaw – Impulse von Kindern, Jugendlichen und Eltern?

im Verlauf von Wachstum und Zentralisierung bei outlaw sind die Fähigkeiten zur Selbstorganisation aus dem Blick oder in Konkurrenz mit zentralen Steuerungsideen geraten

Selbstorganisation und „Agilität“ sollen wiederbelebt und zu zentralen Prinzipien der Organisation werden.

aber was war und ist mit Selbstvertretung?



Selbstbestimmung und Selbstvertretung Leitbild oder konkrete Forderung?

Mit UN-KRK, Kinder-Grundrechten und seit knapp einem Jahr dem erneuerten SGB VIII sind Selbstbestimmung und Selbstvertretung zu Leitbildern sowie Auftrag und Ziel der Kinder- und Jugendhilfe geworden (*Auszug*).

§ 1 (1): Recht auf Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und **selbstbestimmten** Persönlichkeit

§ 1 (3) Recht darauf, in allen sie betreffenden Lebensbereichen **selbstbestimmt zu interagieren** und damit **gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben**

§ 4a: Recht auf **Selbstorganisation und Selbstvertretung**

§ 8 (1): Recht auf unabhängige und bedingungslose **Beratung**, auch durch freie Träger

§ 8 (4) Recht auf Beteiligung und Beratung in einer für sie **verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form**.

§ 9a Recht auf **Beratung, Vermittlung und Klärung von Konflikten durch unabhängige Ombudschaft**

Selbstbestimmung, aktive Beteiligung und Beschwerde sowie Selbstvertretung sind aus der Verfassung abgeleitete unmittelbare Rechte von Kindern und Jugendlichen.

§ 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

(1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, **nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen.** Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.

(2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere **zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen** zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches **anregen und fördern.**

Selbstvertretung

*Selbstvertretung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, dass Adressatinnen und Adressaten von Kinder- und Jugendhilfeleistungen **sich selbst vertreten** und ihre Interessen **nicht** durch Haupt- oder Ehrenamtliche vertreten lassen, die nicht selbst Leistungsempfänger sind oder waren. (aus Begründung zum KSJG)*

selbst – selbst – selbst

- Selbständigkeit
- Selbstverantwortung
- Selbstbewußtsein
- Selbstbehauptung
- Selbstwirksamkeit
- Selbstbestimmung
- Selbstorganisation
- Selbstvertretung
- ...

„Das **Selbst**“ ist ein Begriff, der mit vielen, teilweise unterschiedlichen Bedeutungen verwandt wird. In der Regel ist damit gemeint, dass und wie ein Mensch „sich **selbst**“ als **einheitliches, autonom denkendes und handelndes Wesen** wahrnimmt, also als ganze Person, als Persönlichkeit.

Warum ist **Selbstvertretung** so wichtig?

Weil es um´s „Groß-werden“ geht und um den Weg dahin:

sich selbst für seine Angelegenheiten und Interessen einsetzen können, für sich Verantwortung übernehmen können, ist für unser Menschenbild die zentrale Kompetenz – im kleinen wie im großen

daher auch neu im § 1 SGB VIII = **selbstbestimmte** Persönlichkeit;

Selbstbestimmung steht immer in Spannung von Autonomie und Zugehörigkeit, oder wie im § 1 SGB VIII: von Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit

Auch Selbstbestimmung müssen Menschen-Kinder lernen, nicht aus Büchern sondern nur durch aktives Tun.

daher ist Selbstvertretung so wichtig

... aber, können Kinder und Jugendliche sich selbst vertreten?

- ja, weil sie es **vom ersten Lebenstag an ihre Interessen vertreten müssen**, sonst sterben sie! Und Kinder lernen dazu im ersten Lebensjahr soviel, wie im gesamten restlichen Leben
- Kinder sind in unserem Verständnis „**Menschen in Entwicklung**“ – schon mit allen Menschenrechten ausgestattet, aber auch mit dem Recht, noch nicht alle Konsequenzen ihres Handelns erkennen und verantworten zu müssen – dafür haben sie ein Recht auf Förderung und Schutz durch Erwachsene
- Kinder (wie alle Menschen) lernen vor allem durch **Versuch und Irrtum** – sie benötigen dazu Räume und Gelegenheiten, sich zu erproben, ohne sofort an noch nicht absehbaren Folgen unwiderruflich zu scheitern
- Erwachsene haben die Pflicht, solche Räume und Gelegenheiten zur Verfügung zu stellen, immer in der Spannung von **wirkliche Erfahrung ermöglichen** und **vor unabsehbaren Folgen in Schutz nehmen**
- oder: Erwachsene müssen **Kindern „auf Augenhöhe“ begegnen**, ohne sie für Erwachsene zu halten, die für alle Folgen ihres Handelns voll einstehen müssen
- genau das müssen Träger und Organisationen auch tun, wenn sie Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und fördern: **junge Menschen als vollwertiges Gegenüber ernst nehmen**

... und, was heißt das für outlaw?

Die aktive Anregung und Förderung von Selbstvertretungen ist überfällig!

- sowohl von **Kindern und Jugendlichen** – von Kita und Jugendarbeit/Schule bis Hilfen zur Erziehung
- als auch von **Eltern und Familien**
- sowie von **care-leavern**

und dies an allen **regionalen Standorten** und zentral im **Stiftungsrat**

Vielen Dank und rege Diskussionen